

Wir verschmähen es, mit einem Organ, das sich „Israelitische Wochenschrift für die religiösen und sozialen Interessen des Judenthums nennt“ und in derartigen Erzeugnissen seinen geistigen und sittlichen Werth dokumentirt, zu rechten. Dasselbe hat damit den Rang bezeichnet, welcher ihm gebührt. Mag es sich mit Denjenigen auseinandersetzen, die in ihm die Vertretung ihrer Richtung erblicken. Gegen Stöcker, Rohling und Justus haben wir das Wort genommen. Zur Abwehr solcher Angriffe einer von einem als Rabbiner fungierenden Redakteur herausgegebenen „israelitischen“ Wochenschrift verschwenden wir aber kein Wort. Wir begnügen uns, sie zu registriren, ohne dem Urtheil aller anständigen Leute vorzugreifen.

Simon May contra Professor Hermann Strack.

Am 20. Oktober wurde vor dem Schöffengerichte des Berliner Amtsgerichts die Beleidigungsklage, welche Simon May gegen den Professor Strack angestrengt hatte, und des Letzteren Wiederklage verhandelt. Der Thatbestand ist folgender: Professor Strack hatte die von dem Hofprediger Stöcker in einer öffentlichen Versammlung gegebene Darstellung des Kol-Nidre als unrichtig widerlegt und ward dafür von May wiederholt öffentlich angegriffen. May behauptete unter Anderem, es gezieme sich für einen christlichen Professor nicht, die jüdische Religion zu vertheidigen, er könne deshalb Strack nicht mehr als Professor betrachten. Strack verstände nichts vom Talmud, während er, May, ein tüchtiger Talmudist sei; Strack sei für den Kol-Nidre nur aus Furcht vor den Juden eingetreten. Darauf erklärte Professor Strack in der „Post“ am 3. Juni d. J., daß May, als er vor sechzehn Jahren in ein Berliner Fellgeschäft kam, keine Zeile des Talmuds verstanden habe. Und ferner: der jüdische Gefängniß-Geistliche, welcher May vor fünf Jahren, als dieser wegen Bankrotts in Plözenssee seine Strafe verbüßte, habe ihn, Strack, ermächtigt, zu erklären, daß May damals kaum die erste Anfangsperiode der hebräischen Grammatik gekannt habe. Darauf schrieb May im „Reichsboten“, daß diese Erklärung des Herrn Professor Strack absichtliche Unwahrheiten der darin angeführten Zeugen enthalte und ein Gewebe von Verleumdungen sei, durch welche er, May, im Interesse der jüdischen Bucherer aus seiner öffentlichen Thätigkeit gedrängt werden solle. Professor Strack's Inspirator sei ein Individuum, welches für liberale, philosemitische Blätter thätig sei und gleichzeitig als Spion fungire. Hier-

gegen schrieb Professor Strack in der „Post“, er habe gar keine andere Absicht bei seiner Erklärung gehabt, als darzulegen, daß May absolut nicht kompetent sei, über die jüdische Literatur zu urtheilen. Nun reichte May die Klage wegen Beleidigung ein, welche mit Strack's Wiederklage beantwortet wurde.

May gab in dem Verhandlungstermine an, Redakteur des „Reichsboten“ und wegen Unterschlagung, nicht wegen Bankrotts, mit vier Wochen Gefängniß bestraft worden zu sein. Seinen Dokortitel führe er auf Grund eines Diploms von Philadelphia, eine Prüfung habe er nicht bestanden. Er habe den Artikel gegen Strack in Folge des Beschlusses der Redaktion des „Reichsboten“ in Gemeinschaft mit dem Chefredakteur Engel verfaßt. Er sei darüber indignirt gewesen, daß Strack den Hofprediger Stöcker der Lüge geziehen habe. — Der Vertheidiger Strack's hielt ihm vor, daß er schon oft angegriffen sei und sich von allen Anderen geduldig habe beschimpfen lassen und nur den Professor Strack verklagt habe, worauf May erwiderte, er wolle sich nur mit solchen Personen befassen, die einigermaßen satisfaktionsfähig wären. Der Gerichtshof beschloß, von den weiteren vielfachen Beweisansprüchen abzusehen. May's Vertreter behauptete, sein Klient habe den Professor Strack nicht beleidigt, wohl aber sei er von Strack schwer beleidigt worden, weil ihm eine Verurtheilung wegen Bankrotts vorgeworfen worden, während er nur wegen Unterschlagung bestraft sei. Der Vertheidiger Strack's meinte, es sei kein Unterschied, ob man wegen Bankrotts oder wegen Unterschlagung eine Gefängnißstrafe erduldet habe. May habe aber Strack sehr schwer beleidigt. Es sei durchaus unwahr, daß Strack von einem Spion beeinflusst sei, wohl aber könne aus den Polizeiakten nachgewiesen werden, daß May im Dienste der politischen Polizei gestanden habe oder noch stehe. Professor Strack sprach sehr erregt und begann die folgende Erklärung zu verlesen: „Durch die theils direkt, theils indirekt bis in die unmittelbare Gegenwart, ja bis in die Gerichtssäle hinein, fortdauernden Angriffe von Anhängern des Herrn Hofprediger Stöcker, Insonderheit durch die Angriffe des „Reichsboten“, werde ich seit 5 1/2 Monat in meiner Ehre als positiv christlicher Theologe gekränkt, in meinem akademischen Wirken, wie in meiner Thätigkeit für die Judenmission geschädigt und in mir wird der zu wissenschaftlichen Arbeiten erforderliche Friede gestört. Da ich mich sonach für mich selbst und den von Gott mir gegebenen Beruf im Stande der Nothwehr befinde, erkläre ich zwar mit schmerzlichem Bedauern, aber mit gutem Gewissen öffentlich und feierlich wie folgt: In meinem ganzen Verhalten zu dem Herrn Hofprediger Stöcker habe ich bis zum Neuesten, so weit, daß ich sogar in der Oeffentlichkeit den Schein

gegen mich sein ließ, dem Frieden und der Vermeidung öffentlichen Aergernisses nachgejagt. Der Herr Hofprediger Stöcker aber hat sich mir gegenüber derartig benommen, daß das königliche Landgericht I, wenn ihm bei dem Prozesse gegen die „Freie Zeitung“ diejenigen Aeußerungen Stöckers, welche ich beweisen kann, bekannt gewesen wären — daß, sage ich, das königliche Landgericht I dann die Art, in der der Herr Hofprediger Stöcker mit seinem Worte umgegangen ist, mit einem schärferen Ausdruck als ‚leichtfertig‘ bezeichnet haben würde...“ Weiter konnte er jedoch nicht kommen, weil der Vorsitzende ihm das fernere Verlesen untersagte. — Das Urtheil lautete gegen Professor Strack auf Freisprechung, gegen May auf dreißig Mark Geldstrafe und Tragung der nicht unerheblichen Kosten. — Wie verlautet, soll Herr Hofprediger Stöcker nunmehr gewillt sein, gegen Professor Strack einen Strafantrag wegen öffentlicher Ehrenkränkung zu veranlassen.

Johann Bestowik.

Von Naphthali Simon.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Denn sie handelten erstens sehr unvernünftig, daß sie eine Meldung erstatten wollten zu einer Zeit, wo noch gar nichts geschehen war. Das ist die Voreiligkeit, die die Juden auszeichnen soll. Hätten sie nicht ruhig warten können, bis die Muschiks angekommen waren? So aber wollten sie dem Herrn Isprawnik eine falsche Meldung machen und haben dem Herrn Schreiber auch wirklich eine solche gemacht. Die Muschiks waren ja noch gar nicht da, als sie deren Ankunft meldeten! Sodann aber waren sie zu unverschämmt und haben ja den guten Herrn Schreiber förmlich aus der Kanzlei getrieben. Denn eine solche Unverschämtheit kann kein Beamter ruhig hinnehmen, eine solche muß ihn aufregen und ärgern.

Es steht demgemäß durchaus fest, daß die Juden allein und ausschließlich die Schuld dafür tragen, daß an diesem Apriltage kein Beamter in der Kanzlei zu finden war.

Hei, das war ein gar lustiges Treiben, das jetzt in der Stadt anhob; dergleichen war noch nie gesehen worden seit der Gründung des Orts. Die biedern Muschiks zogen von der der Zudenschmiede entgegengesetzten Seite unter lautem Jubel und Gesang herein und hatten auch ihre Frauen mitgebracht, damit diese doch auch einmal einen recht vergnügten Tag haben sollten. durch besondere Klugheit auszeichnender Muschik. Daran hatten die harmlosen, einfachen Menschen in ihrer

Ist das nicht ein rührender Zug reinsten, glücklichsten Familiensinnes, der den wackeren Muschik bekanntlich vor allen anderen Menschenkindern auszeichnet? Die braven Leute waren natürlich von dem Marsche recht ermüdet und namentlich recht durstig geworden. Da wird es jedermann sehr vernünftig finden, daß sie bei der ersten Schenke, welche dem Juden Chaskel Plogkow gehörte, Halt machten, um sich ein wenig zu stärken. Aber man denke sich nur die Bosheit des Juden! Chaskel hatte die Hausthür verschlossen und die Läden vor die Fenster gestellt und war mit seinem Weibe und seinen Kindern in den Keller gegangen, weil er den guten Leuten seinen Wodka mißgönnte. Er öffnete auch nicht, als man an Thür und Läden klopfte, sondern blieb ganz verstockt in dem Keller. Da blieb doch den armen durstigen Menschen nichts Anderes übrig, als die Thür selbst zu öffnen, und weil sie keinen Schlüssel hatten, so mußten sie dieselbe natürlich einschlagen. Jetzt aber stellt euch die ausgesuchte Schlechtigkeit des jüdischen Krügers vor! Es war in dem Schenkklokal nur eine einzige Flasche Branntwein vorhanden; der Bösewicht hatte sicherlich seinen Vorrath irgendwo versteckt. Was sollen ein paar hundert Menschen mit einer einzigen armseligen Flasche, die noch nicht einmal ganz voll ist, anfangen? Nein, eine solche perfide Handlungsweise kann auch die sanftesten Menschen zornig machen! Es geschah dem Chaskel ganz Recht, daß die Gäste, denen er die Mühe machte, die Thür zu erbrechen, ihm zur Strafe den Schenktisch und das sonstige Mobiliar zertrümmerten. In einer Schenke aber muß Branntwein zu haben sein, denn wozu sonst wäre eine Schenke da? Es war deshalb ganz in der Ordnung, daß die armen durstigen Leute nach Branntwein suchten, da er aus der Schenkstube boshafterweise entfernt worden war. Da gingen sie denn in die anderen Stuben. Vielleicht steckt er in den Betten, dachten sie, und schnitten die Bettbezüge auf und warfen die Federn auf die Straße. Aber da war kein Branntwein. Sollte er in der Kommode oder dem Schrank sein? Man fand da wohl Kleider und Wäsche, aber keinen Branntwein. Nun, die Kleider und Wäschestücke können wir wohl gebrauchen, dachten die Leute — und da hatten sie gewiß Recht — darum trugen die Weiber die Sachen hinaus zu den Wagen, während die Männer die leeren Behälter zerschlugen. Man fand auch einiges Geld in einer Truhe. Warum sollte man das liegen lassen, — es war ja herrenloses Gut, weil im Hause Niemand anwesend war. So mühten sich die armen Durstigen ab und hatten nichts zu trinken! Das war wirklich ein saures Stück Arbeit! Alle Räume des Hauses mußten durchsucht und ausgeleert werden; das ist keine Kleinigkeit. Und noch immer keinen Branntwein! Jetzt zum Keller! rief ein sich